

Hinweise zum Antragsverfahren

Um Förderung eines Forschungsprojektes am Hans-von-Soden-Institut können sich Vikare und Vikarinnen (in Einzelfällen auch Pfarrer und Pfarrerrinnen) der hessischen Kirchen, bewerben. Interessierte nehmen Kontakt mit der jeweiligen Landeskirche auf und legen – in Absprache mit einem Professor oder einer Professorin des FB 05 der Philipps-Universität – ein Exposé des Projektes vor. Die Stellen werden in der Regel für die Dauer von zwei Jahren besetzt. (Verlängerung um 1 Jahr auf Antrag)

Beantragungsmodalitäten:

1. Erstantrag

a. Antragswege und -fristen:

EKKW: Anträge sind nach vorheriger Rücksprache an das Landeskirchenamt der EKKW, Dezernat Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung, Referat Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, zu stellen. Ein Antrag sollte bis zum 30. April vorliegen (für Beginn 1. November). Die Entscheidung über die Annahme trifft der Vorstand des Hans-von Soden-Instituts.

EKHN: Anträge sind nach vorheriger Rücksprache an die Kirchenverwaltung der EKHN, Dezernat 2, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, zu stellen. Die jeweiligen Fristen können beim Referat erfragt werden. Nach positiver Entscheidung der Kirchenleitung werden die Anträge an den Vorstand Hans-von Soden-Instituts zur Beschlussfassung weitergeleitet.

b. Antragsunterlagen:

- formloses Schreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Exposé (10-15 Seiten, incl. Zeitplan, Literaturverzeichnis und erster Gliederung)
- Gutachten des/der wissenschaftlichen Erstbetreuers/-betreuerin

2. Verlängerungsantrag:

Der Antrag muss ein halbes Jahr vor dem Ende der Beauftragung gestellt werden mit folgenden Unterlagen:

- formloses Schreiben
- Zwischenbericht (3-5 Seiten; inkl. Zeitplan für das 3. Jahr)
- Gutachten des/der wissenschaftlichen Erstbetreuers/-betreuerin

Nach dem Ende der Beauftragungszeit ist der jeweiligen Landeskirche ein Abschlussbericht im Umfang von 3 Seiten vorzulegen.